Bericht zur Aufbringung eines Speziallacks auf Kontaktflächen (Prüfauftrag des SGA vom 02.03.2021)

Aufbringung eines Speziallackes auf Kontaktflächen (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2021

Es gibt verschiedene Substanzen, die Keime an Oberflächen abtöten können: Silberpartikel, Kupfer, chemische (v.a. Polymere), pflanzliche Stoffe, Algen. Einzelne dieser Stoffe sollen bis zu einem Jahr effektiv sein.

An deutschen Bahnhöfen werden derzeit 400 Aufzüge und 700 Treppengeländer mit keimabtötendem Lack behandelt, schlussendlich sollen alle Bahnhöfe in NRW (209) den Schutzlack erhalten, das dabei verwandte chemische Präparat Profungit kommt aus der Fassadenausrüstung.

Ein alternatives Präparat wirkt über Photodynamik (Dyphox).

Laut RKI ist der Hauptübertragungsweg das Aerosol. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der infektiösen Person ist jedoch nicht auszuschließen, da vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren unter Laborbedingungen auf Flächen einige Zeit infektiös bleiben können.

Das Nahverkehrsunternehmen Ruhrbahn in Essen hatte im Sommer drei Monate lang eine ähnliche Beschichtung in mehreren Bussen und Bahnen getestet. Ein klarlackähnliches Mittel eines anderen Herstellers wurde dazu auf Flächen wie Lenkrädern, Handgriffen und Haltestangen aufgetragen. Die Ruhrbahn entschied sich am Ende gegen eine Beschichtung der ganzen Flotte, nachdem eine sehr geringe Keimpopulation sowohl auf behandelten Oberflächen als auch auf unbehandelten Oberflächen festgestellt worden war. Der verwendete Klarlack habe der Ruhrbahn keinen Mehrwert gebracht.

In den AWMF (Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften) Leitlinien Coronavirus-Prävention in Schulen werden die Oberflächen nicht erwähnt, auch nicht im Sinne einer einfachen Desinfektion der Kontaktflächen.

Das Prinzip des antimikrobiellen Lacks auf Kontaktflächen ist wissenschaftlich bisher kaum untersucht. Bei entsprechenden Recherchen finden sich nur 3 Literaturstellen ohne relevante Ergebnisse.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Gesundheitsamts, des ISB und des Amtes für Schule keine ausreichende Grundlage für eine Empfehlung der Lackbeschichtung von Kontaktflächen in Schulen oder öffentlichen Gebäuden.

Ingo Nürnberger